

Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Sandersdorf-Brehna und die Teilentlastung der Bürgermeisterin 2022

Der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna hat gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA am 25.09.2024 mit Beschluss Nr. SR SB - 105/2024 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2022 beschlossen und mit Beschluss Nr. SR SB - 106/2024 der Bürgermeisterin eine Teilentlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2022 erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse wurden der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. 2 KVG LSA mit Schreiben vom 24.10.2024 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2022 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. 2 KVG LSA vom

25.10.2024 bis 14.11.2024

zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2 in 06792 Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 12:00 Uhr

Sandersdorf-Brehna, 24.10.2024



Steffi Syska
Bürgermeisterin